

Der Höngger

Quartierzeitung und Anzeiger von Höngg und Umgebung

Freitag,
den 13. März 1970

44. Jahrgang Nr. 10

Redaktion, Druck und Verlag: Buchdruckerei AG Höngg
Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich-Höngg, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto 80 - 11016

Abonnementspreis jährlich 9.— Franken, halbjährlich 5.—
Franken. Inseratenpreis, die einspaltige mm-Zeile 20 Rappen;
Propaganda-Auflage (in alle Haushaltungen von Höngg)
25 Rappen die einspaltige mm-Zeile.

«Der Höngger» erscheint jeden Freitag. Einsendungen und
Inserate sind bis spätestens Dienstag 18.00 Uhr, dem Verlag
Buchdruckerei AG Höngg, vormals A. Moos, einzusenden.

Gratwanderungen

Auch der Ständerat hat nichts vom *Exportdepot* wissen wollen. Er war zwar nicht so grob, darauf überhaupt nicht einzutreten, aber die Vorlage wurde — zur Ueberarbeitung, zur Beerdigung, einer stillen? — zurückgewiesen an den Bundesrat. Dessen Vertreter, Celio, wehrte sich zwar mit südlichem Charme und Temperament, aber er drang nicht gegen die Klageklieger durch, die für die gedepote und somit von rapidem Untergang bedrohte Exportindustrie angestimmt wurden. Auf einsamer Höhe oder de profundis (aus tiefsten Tiefen), wie man's nimmt, stand er allein: Ins Depot mit dem Depot, Retourkutsche — so lauteten die Parolen.

Dass sich ein Mann wie Celio auch so täuschen kann, dass der nicht gemerkt hat, dass die Exportindustrie, aus der er kommt, die Axt an der Wurzel hat, wenn sie ein paar Prozente abgeben sollte. Es ist anzunehmen, dass Bundesrat Celio bald wieder zur Exportindustrie zurückkehren und dann froh sein wird, wenn sie sein Rezept nicht geschluckt hat und somit noch lebt und auch ihm ein Auskommen bietet.

Ein ganz Maliziöser meinte, Celio habe halt übersehen, dass in den Räten so viele Verwaltungsräte sitzen . . .

Die Zeiten sind vorbei, da man etwas gegen den *Osthandel* hatte und diesen beinahe als geistigen Landesverrat taxierte. Was nützte es einer puritanischen Politik, wenn einem ein Geschäft flöten ginge? Oder: Wo der Handel anfängt, hört die Politik auf. Zudem: Der Osten soll nur sehen, wie gut wir (mit Konsumgütern eingedeckt) sind. Also und heija: Berner Druckereimaschinen für die Moskauer «Prawda». Und schon gar nichts dagegen, dass unsere westlich-kapitalistischen Heilmittel auch im Osten approbiert werden und als imperialistische Viren den Eisernen Vorhang unterschlüpfen.

Die Ciba hat eine engere Zusammenarbeit mit Russland vor-

gesehen, sogar Austausch von Informationen, Erfahrungen und Experten. Kein Wort gegen solche Koexistenz.

Nur schade, dass gegen die politischen Wühlereien kein Kräutlein und kein chemisches Mittel gewachsen ist. Was da an *kommunistischem Agententreiben* in unserem Lande geschieht, geht auf keine Kuhhaut mehr. Nicht nur in Lausanne, sondern auch in Zürich und anzunehmen noch anderswo werden von Spionen Einwohnerkontrollen durchgekämmt. Schweizerische Ausweispapiere sind im Osten immer stärker gefragt, und man kann ruhig mit der «NZZ» von der Doppelbödigkeit des politischen Spiels reden. Das also sei die Welt, in der wir leben. «Manche ziehen es trotzdem vor, sie in ihren Vorstellungen als eine problemlose, jedenfalls sicherheitspolitisch problemlose Idylle aufzubauen, in der nur einige fanatische kalte Krieger stur von Gefahren unken. Eifervoll haben sie in Wort und Tat das Zivilverteidigungsbüchlein verrissen, in dem von den weniger idyllischen Möglichkeiten die Rede ist.» Na also? Na also! Und man hat den Eindruck, dass im verrissenen Roten Büchlein auf einige Möglichkeiten gar nicht hingewiesen und beinahe schizophrene Situationen nicht einmal gestreift wurden . . .

Ob vieler Wirrnisse kommt sich das Volk, das einfache, streckenweise desorientiert vor. Schlimmes ist in Bern passiert, anlässlich einer Diskussion über die Schwarzenbachinitiative: Riesiger Applaus, als einer schrie, man sollte das Bundeshaus ausmisten, die Fremdarbeiter seien helvetischer Feind Nummer eins, die von diesem Krebsübel befreit werden müsse. Widerwärtigkeiten aller Art widerfuhren Rednern, die sich sachlich zu bleiben bemühten. Die aufgestachelten Emotionen rollten über sie hinweg. Nun machen also auch wir mit politischer «Meinungsbildung» Bekanntschaft, die wir etwa im Nazismus überwunden glaubten!

Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: Auf dem bergseitigen Fahrbahnrand zwischen der Lachenzelgstrasse und der Strasse Lachenacker, zwischen der Strasse Lachenacker und dem Wildenweg, zwischen dem Wildenweg und der Reinhold Frei-Strasse; auf dem talseitigen Fahrbahnrand zwischen der Zufahrt zu den Häusern Nrn. 251—279 und dem Haus Nr. 152, zwischen der Lachenzelg- und der Singlistrasse.

Schwarzenbachweg

Parkierungsverbot: Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: Auf dem Kehrplatz.

Gegen diese Verfügungen kann innert 20 Tagen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Stadtrat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Zürich, den 6. März 1970: Der Polizeivorstand

Zivilstandsnachrichten



BESTATTUNGEN

Jenny, Jeanne, geb. 1878, von Zürich und Gontenschwil AG, Hohenklingenstrasse 14.

Müller, Emilie, alt Büroangestellte, geb. 1889, von Zürich, ledig, Am Wasser 94.

Spengler, Heinrich, alt Einkaufschef, geb. 1882, von Stein am Rhein SH, Gatte der Angèle geb. Savy, Bäulistrasse 35.

Wiederkehr geb. Schaffner, Maria, geb. 1889, von Zürich und Spreitenbach AG, Witwe des Oskar, alt Gepäckarbeiters SBB, Hohenklingenstrasse 40.

Britt, Albert, alt Schreiner, geboren 1902, von Obstalden GL, Gatte der Berta geb. Jenny; Limmattalstrasse 318, Höngg

Ausschreibung von Bauprojekten

(§ 131 Baugesetz)

Planaufgabe: Baupolizei, Amtshaus IV, Uraniastrasse 7, 1. St., Büro 102 (7.30—9.00 Uhr). Fristablauf für privatrechtliche Einsprachen auf Grund von § 104 des Baugesetzes:

20. März 1970

Privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel an das Audienzrichteramt des Bezirksgerichtes Zürich zu richten.

Kreis 10, Höngg

Limmattalstrasse 1/3, Vergrößerung der Vordachanbauten bei den bewilligten Mehrfamilienhäusern, J. Kubny, Vertreter: Rehorn AG, Rainholzstrasse 13, Ebmatingen.

Neue Baubewilligungen

Bewilligte Projekte mit Bedingungen:

Kreis 10: E. Nägeli, Balkonbauten und Umbau, Ackersteinstrasse 147

Das Salzkorn der Woche

Es gibt Leute, die verstehen es ausserordentlich gut, mit der grossen Kelle anzurichten. . . die sie in die Suppe anderer tauchen.
C. G. Salis

Quartierverein Höngg

Für das mir durch die Wiederwahl in den Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen danke ich allen meinen Wählerinnen und Wählern bestens. Im übrigen freut sich der Quartiervereins-Vorstand über die ehrenvolle Wahl seiner Mitglieder: Dr. Heinz Vonrufs, Ulrich Stiefel, H. U. Frei, in den Gemeinderat. Somit können die Interessen unseres Quartiers im Stadtparlament gewahrt werden.

Werner Wydler, Präsident des Quartiervereins

Dank an die Höngger Jugend

Dem Kindernachmittag vom 4. März im grossen Kirchgemeindehaus war ein voller Erfolg beschieden. Rund 600 Kinder fanden sich zu dieser Veranstaltung ein, und es konnte ein Reinertrag von Fr. 890.— zugunsten «Brot für Brüder» verzeichnet werden. Dr. Eugen F. Schildknecht verstand es, mit viel Geschick die Kinder für vermehrte Aufmerksamkeit und Vorsicht im Strassenverkehr zu begeistern. Wir danken allen, die dazu beigetragen haben, dass dieser Nachmittag in einem positiven Rahmen verlaufen durfte. Der nächste Nachmittag dieser Art wird am 28. Oktober 1970 stattfinden. W. Sch.

Verkehrsvorschriften

Für nachstehend aufgeführte Verkehrswege ergehen folgende Verkehrsvorschriften:

Kappenbühlstrasse

Fahrverbot: Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten: im Teilstück zwischen der Gsteigstrasse und der Einmündung der Zufahrt zur Schiessanlage Höngg.

Ausgenommen sind: a) Die Zufahrt zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke; b) die Zufahrt zu den Häusern Kappenbühlstrasse Nrn. 4 und 6 sowie Vogtsrain Nr. 60; die Wegfahrt hat nach der Gsteigstrasse zu erfolgen; c) der Transport von schweren Gütern nach dem Sportplatz des TV Höngg, von der Abzweigung zur Schiessanlage an; die Wegfahrt hat in Richtung Michelstrasse zu erfolgen.

Riedhofstrasse

Halteverbot: Jedes freiwillige Halten ist verboten: Auf dem talseitigen Fahrbahnrand gegenüber der Einmündung der Strasse Lachenacker auf einer Strecke von rund 20 Metern.

Parkierungsverbot: Das Parkieren (Aufstellen zu anderen

Naturschutzjahr 1970



Wettbewerb für junge Vogelkenner

Gedanken über den Schutz der Natur wird sich nur machen, wer die Natur kennt. Da sie vielfältig und unerschöpflich ist, gibt es aber keine alleswissende «Naturkenner». Wichtiger scheint uns die Beziehung zur Natur zu sein, die heute gerade die Städter in besonderem Masse brauchen. Deshalb führen wir im Naturschutzjahr 1970 besonders viele Exkursionen durch. Daneben findet im Juni der Wettbewerb für junge Vogelkenner statt. Sieger wird, wer draussen am meisten Vogelarten (nach Aussehen und Stimme) kennt.

Ein Büchergutschein im Wert von 100.— Franken und weitere gute Preise warten auf die Gewinner.

Teilnahmeberechtigt sind zwei Kategorien:

- alle Schüler (ca. ab 6. Klasse) bis 9. Schuljahr
- Lehrlinge und Mittelschüler bis 19 Jahre

*Anmeldung

Name _____

Vorname _____

Jahrgang _____

Strasse _____

Schule und Klasse, bzw. Lehrstelle _____

Bitte umgehend einsenden an Richard Surber, Gsteigstrasse 41, 8049 Zürich

*Wer sich früher schon provisorisch angemeldet hat, muss sich nicht mehr neu anmelden.

Rechtsstaat – wohin? Formelle Willkür im Kanton Zürich

Dr. G. H. — Der Bülacher Taxikrieg ist um einen neuen Akt bereichert worden. Taxihalter Siegenthaler hat ein Jahr und drei Monate warten müssen, bis ihm der zürcherische Regierungsrat den Entscheid in seiner Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderat Bülach zugestellt hat. Die vorhergehende Instanz, der Bezirksrat Bülach, hatte sich sechs Monate Zeit gelassen, um seine Aufsichtsbeschwerde in einem oberflächlichen Brief von zwei Seiten Länge zu beantworten. Aufsichtsbeschwerden liegen dem «Establishment» nun einmal nicht! Wohl sollte von Amtes wegen der Bezirksrat einschreiten, wenn er in einer Gemeindeverwaltung Gesetzes- oder Pflichtverletzungen wahrnimmt. Letztinstanzlich obliegt dem Regierungsrat die Oberaufsicht über das gesamte Gemeindegewesen — er trifft die zum Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen nötigen Massnahmen (Gemeindegesezt §§ 141, 142, 149). Aber im Zeitalter maximaler gegenseitiger Schonung ist der Verwaltungshierarchie wenig am Einschreiten von Amtes wegen gelegen.

Der zürcherische Regierungsrat hat denn auch nicht versäumt, den Taxihalter Siegenthaler darauf hinzuweisen, dass seine Aufsichtsbeschwerde keinen Anspruch auf einen begründeten Entscheid gebe. Auf welchem anderen Weg aber soll der «gewöhnliche Bürger» die Verwaltungshierarchie nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes zum Einschreiten von Amtes wegen veranlassen, wenn diese vor offensichtlichen Gesetzes- und Pflichtverletzungen die Augen verschliesst? Es ist dem zürcherischen Regierungsrat immerhin zugute zu halten, dass er die Aufsichtsbeschwerde in einem einlässlichen Entscheid behandelt hat. Sein Erwägungen sind aber derart abweichend von den allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätzen, dass sich der Beschwerdeführer genötigt sieht, seinen bald sieben Jahre alten Fall durch staatsrechtliche Beschwerde dem Bundesgericht zu unterbreiten.

Im Jahre 1963 ist der Taxihalter H. U. Siegenthaler wiederholt an den Gemeinderat Bülach herangetreten mit der Frage, ob eine Taxiverordnung in Aussicht stehe, welche Sondervorschriften zur Kontrolle der Arbeits- und Ruhezeit der Taxichauffeure ermöglichen würde. (Auf diesem Wege können die Taxihalter in Gemeinden mit städtischen Verhältnissen vom Einbau der Fahrschreiber in ihre Fahrzeuge dispensiert werden.) Am 29. August 1963 hat er jedoch vom Gemeinderat Bülach schriftlich Bescheid erhalten, dass keine solchen Verordnungen geplant seien. Im September 1963 hat Taxihalter Siegenthaler ein Schreiben des Strassenverkehrsamts des Kantons Zürich zugestellt erhalten mit der Aufforderung, bis zum 31. Dezember 1963 Fahrschreiber in seine Taxis einzubauen; für den Unterlassungsfall wurde der Entzug des Fahrzeugausweises und Bestrafung angedroht. Am 1. Januar 1964 sind denn auch seine Taxis mit nagelneuen Fahrschreibern gefahren — Aufwand: Ueber Fr. 2 000.— Gestehtungskosten, Materialverschleiss und — wegen der umständlichen Kontrolle — unzufriedene Chauffeure. Zu seinem Erstaunen fand er sich mit der Erfüllung aller Vorschriften allein!

Erst viele Monate später hat er erfahren, dass der Polizeivorstand der Gemeinde, Herr Max Knecht, im November oder anfangs Dezember 1963 die beiden andern Taxihalter der Gemeinde Bülach in den «Salmen» zu einer privaten Sitzung aufgeboten hatte, um ihnen mitzuteilen, dass der baldige Erlass von Sondervorschriften über die Regelung der Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Taxiführer in Aussicht stehe. Selbstverständlich hat die Konkurrenz den «zarten Wink» verstanden und die kostspieligen und zur Bedienung zeitraubenden Fahrschreiber nicht eingebaut.

Seither hat der Taxihalter Siegenthaler gegen Windmühlen gekämpft — dies in unserem Rechtsstaat, welcher sich auf seine unerschütterlichen Grundsätze sehr viel einbildet! Der Gemeinderat Bülach hat nicht nur die wiederholten Weisungen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und des Strassenverkehrsamts des Kantons Zürich missachtet, wozu eine Sonderregelung für die Arbeits- und Ruhezeit der Taxichauffeure nur in Frage komme für Ortschaften in städtischen Verhältnissen, sofern eine Taxiverordnung vorliege. Eine solche allgemeine Taxiverordnung wurde in Bülach nie erlassen. Die nur auf die Arbeits- und Ruhezeit der Taxichauffeure ausgerichteten Sondervorschriften wurden nach einem merkwürdigen Hin und Her von Beschlüssen und Sistierungen schliesslich auf den 1. Februar 1965 in Kraft gesetzt. Mindestens bis zu diesem Zeitpunkt hat der Gemeinderat Bülach bewusst über die Verstösse der andern Taxihalter hinweg gesehen.

Als Taxihalter Siegenthaler während Monaten festgestellt hatte, dass die beiden Konkurrenzfirmen unbehelligt nach wie vor Kontrollkarten statt Fahrschreiber benützten, hat er seine Schadenersatzforderung angemeldet. Durch formellen Beschluss vom 24. November 1964 hat der Gemeinderat Bülach diese Schadenersatzforderung abgewiesen mit der rechtsirrtümlichen Begründung, Taxihalter Siegenthaler belege Standplätze auf dem Areal der SBB, er unterstehe nicht der Gebietshoheit der politischen Gemeinde Bülach und werde von deren ortspolizeilichen Massnahmen nicht berührt. Mit einer Rechtsmittelbelehrung wurde Taxihalter Siegenthaler an den Bezirksrat gewiesen unter Ansetzung einer Rekursfrist von zwanzig Tagen.

Nicht nur für den Juristen, sondern für den in rechtlichen Angelegenheiten einigermaßen bewanderten «gewöhnlichen Bürger» ist dieser Beschluss ein Skandal. Das Areal der SBB, auf dem sich zwei Standplätze von Taxihalter Siegenthaler befinden, untersteht selbstverständlich der kommunalen Gebietshoheit und damit allen gewerbepolizeilichen Vorschriften. Nach § 2 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen entscheiden im Kanton Zürich die Zivilgerichte über Schadenersatzansprüche von Privaten gegen Staat und Gemeinde. Der Gemeinderat Bülach hätte wohl in einem gewöhnlichen Brief mitteilen können, dass er die Schadenersatzforderung ablehne, er war aber auf keinen Fall berechtigt,

als erste Instanz im Verwaltungsverfahren einen formellen Entscheid auszufällen, die Schadenersatzforderung formell abzuweisen mit einer Rechtsmittelbelehrung und Ansetzung einer Rekursfrist. Nachdem in der Gemeinde Bülach die Sondervorschriften, welche die Führung von Kontrollkarten gestatten, trotz des Fehlens einer allg. Taxiverordnung vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement genehmigt und in Kraft gesetzt worden waren, hat Taxihalter Siegenthaler seine Schadenersatzforderung gegenüber dem Gemeinderat Bülach wiederholt. In einem formellen Wiedererwägungsentscheid vom 31. August 1966 wurde sein Gesuch abgewiesen mit dem Hinweis, dass der frühere Beschluss vom 24. November 1964 inzwischen in Rechtskraft erwachsen sei, weil dagegen kein Rechtsmittel ergriffen wurde.

Im Anschluss an diesen juristisch unhaltbaren Wiedererwägungsentscheid hat Taxihalter Siegenthaler seine Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat eingereicht — ein anderes Rechtsmittel stand ihm nicht zur Verfügung. Der Bezirksrat Bülach benötigte sechs Monate, um dem Beschwerdeführer mitzuteilen, dass weder dem Gemeinderat Bülach noch dem Polizeivorstand Max Knecht Gesetzes- oder Pflichtverletzungen vorgeworfen werden können, die ein Einschreiten des Bezirksrats gerechtfertigt hätten. Taxihalter Siegenthaler hat beim Regierungsrat des Kantons Zürich vorgebracht, dass schwere Rechtsmängel im Sinn schwerer inhaltlicher Fehler des Verwaltungsaktes Nichtigkeitsgründe bilden und beantragt, aufgrund des Oberaufsichtsrechts gestützt auf Gemeindegesetz § 142 die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Die offensichtliche Rechtsverletzung des Gemeinderates Bülach durch zwei formelle Verwaltungsentscheide hat der Regierungsrat des Kantons Zürich fünfzehn Monate schubladisiert und schliesslich gefunden, es handle sich lediglich um eine Parteihandlung im Sinn einer Stellungnahme zu einem aussergerichtlich gestellten Anspruch. Es ist wohl richtig, dass der Gemeinderat Bülach die Schadenersatzforderung von Taxihalter Siegenthaler in einer Sitzung behandeln und seine Stellungnahme mitteilen musste. Er hätte aber wie jede andere für eine zivilrechtliche Forderung belangte Körperschaft seine Stellungnahme in einem gewöhnlichen Brief mitteilen müssen. Die Ausfertigung und Mitteilung eines verwaltungsrechtlichen Beschlusses ist ein schwerer formeller Verstoß, die offensichtlich rechtswidrige Begründung aber nichts weniger als ein materieller Nichtigkeitsgrund. Wenn der regierungsrätliche Entscheid zur Aufsichtsbeschwerde Siegenthaler Schule machen sollte, wäre inskünftig jedem Gemeinderat gestattet, Schadenersatzansprüche im Widerspruch zur klaren gesetzlichen Regelung durch formelle Verwaltungsbeschlüsse abzuweisen und dabei jeden juristischen Nonsens als Erwägung anzuführen. Es wäre also dem «gewöhnlichen Bürger» als Adressaten überlassen, mit Hilfe eines Anwalts herauszufinden, ob ein ernstzunehmender staatlicher Hoheitsakt vorliege oder ob zu Unrecht ein über Parteistandpunkt mit dem Mummenschanz hoheitlicher Formen verbrämt wurde. Rechtsstaat — wohin?

Am Rande sei erwähnt, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich sich auch die Prüfung der strafrechtlichen Seite der Angelegenheit sehr leicht gemacht hat. Obwohl das Verhalten von Polizeivorstand Knecht einen Amtsmisbrauch im Sinn von Art. 312 StGB oder Verletzung eines Amtsgeheimnisses im Sinn von Art. 320 StGB darstellen kann, wurde die Bezirksanwaltschaft Bülach nicht avisiert. Behörden und Beamten liegt zwar die Pflicht ob, strafbare Handlungen, die ihnen in der amtlichen Stellung bekannt werden, der zuständigen Anklagebehörde zu verzeihen (StPo § 21). Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat aber gefunden, dass keine Anhaltspunkte für strafrechtliche Verfehlungen des Gemeinderates Bülach oder einzelner seiner Mitglieder vorliegen, nachdem vom Beschwerdeführer selber keine Strafanzeige erstattet wurde!

Der Fall Siegenthaler ist in seinem vorletzten Akt ein kleines Beispiel dafür, was sich das «Establishment» alles gestattet!



Sonderbare Blüten

Da schickt mir einer einen Prospekt ins Haus für Blumen, Sträucher und Blüten aller Art und meint, das hätte ich noch nie gesehen: eine echte Baumwollpflanze, die bei mir zuhause in der Stube wächst und Baumwolle trägt. Wenn die flockige Pracht aus- und aufbreche, denke ich an die schwerwütigen Songs der Negerklaven, an Onkel Toms Hütte und an Mark Twain. Ja sicher. Und meine Frau wird an die flockige Pracht am Boden denken und mich den Staubsauger holen gehen heissen. Nein, der Mensch erwischt mich nicht!

Obwohl er noch andere hübsche Sachen feilhält: Rosenbüsche, die einen berauschen, Riesenbrombeeren *ohne Dornen*, Tomaten für die gute Stube, Heidelbeeren am Baum und was der für meinen Geschmack beinahe denaturierten Dinge mehr sind.

Mir soll keiner mehr erzählen, es gäbe den Verfremdungseffekt nur in der Literatur und den bildenden Künsten, seit ich die floristischen Kurpackungen kenne: Ich will keine Rosen ohne Dornen, und ich pfeif auf Preiselbeeren, die im Zahnglas zu ziehen sind, ich halte nichts von Nüsslisalat, der aus meinem Deckbett spriesst, ich hab was gegen Erdbeeren, die keine Körnchen mehr haben, ich mag keine Kirschen ohne Steine und will keine Tulpen, die bereits im Einwickelpapier wachsen, verstanden? Ich bin hoffnungslos altmodisch.

Schutzimpfung gegen Kinderlähmung

MPZ In der Zeit vom 9. bis 21. März 1970 wird in unserem Kanton eine öffentliche Impfaktion gegen Kinderlähmung durchgeführt. Die Aertzteschaft ruft die ganze Bevölkerung — bereits geimpfte und noch ungeimpfte — auf, die Gelegenheit zu benutzen, sich gegen diese schwere Krankheit zu schützen.

Mit Erschütterung denken wir daran, wie noch 1955, also vor erst 15 Jahren, in unserem Land nahezu tausend Personen an

Kinderlähmung erkrankten, von denen 60 starben und viele dutzende bleibende Schäden davontrugen. Die Schutzimpfung, die völlig gefahrlos ist, brachte die Kinderlähmung später bei uns praktisch zum Verschwinden. Die wenigen Erkrankungen der letzten Jahre wurden meistens aus dem Ausland eingeschleppt und trafen ungeimpfte.

Dieser vorbildliche Impfschutz unserer Bevölkerung muss erhalten bleiben. Helfen Sie dabei mit!

Gesellschaft der Aerzte des Kantons Zürich

Automobil-Eisslalom vom 6. März 1970

Am Freitag, den 6. März 1970, veranstaltete die Sektion Zürich des ACS auf der Kunsteisbahn Dolder in Zürich den zur Zürcher Automobilmeisterschaft zählende Eisslalom. Als Wettbewerbsfahrzeug wurde den 152 Konkurrenten diesmal der neue VW/Porsche 914 zur Verfügung gestellt.

Ranglistenauszug

1. Rang Aebi Hans-Peter, Zürich
2. Rang Schneider Rolf, Meilen
3. Rang Polla Mario, Uerikon
4. Rang Boss Hans, Meilen
5. Rang Ott Hans-Heinrich, Männedorf

In einer eigenen Konkurrenz standen sich je eine Equipe von Radio und Fernsehen gegenüber, wobei Letztere knapp den Mannschaftssieg an sich reissen konnte.

28. Stadtzürcher Orientierungslauf Der Lauf der Jugend

Der Leichtathletikverein Limmat Zürich organisiert am Samstagmittag, den 11. April 1970, den beliebten und traditionellen Stadtzürcher Orientierungslauf, in einer schönen Gegend im Kanton Zürich. Das Laufgelände ist sowohl mit der Bahn wie auch mit Motorfahrzeugen gut erreichbar. Die Zugehörigkeit der Läufer zu irgend einem Verband oder Verein ist nicht erforderlich, daher kann jeder Sportbegeisterte mitmachen, sei er Turner, Leichtathlet, Pfadfinder, Firmensportler, Radfahrer, u. s. w. sowie Damen und Schüler. Ein besonderes Augenmerk richten wir auf die Schülermannschaften und Einzelläufer(innen), Knaben und Meitli, auch auf die Jugend- und Vorunterrichtsgruppen. Unser O'Lauf zählt auch für die Zürcher Schüler- und Jugendmeisterschaft, diese Kategorien möchten wir besonders den Schulen empfehlen mitzumachen. Läufe über Stock und Stein, durch Feld und Wald, über Hügel und durch Schluchten, fesseln den naturliebenden Menschen. Das Suchen nach den einzelnen Kontrollposten und die Ungewissheit bis ins Ziel, ob man sich gut platziert hat, machen den O'Lauf so spannend. Die Organisatoren hoffen auf eine grosse Beteiligung.

Alle, die den Lauf beenden, erhalten eine schöne Anerkennungskarte mit dem Laufgelände. Ebenfalls werden noch Ehrenpreise abgegeben. Für die meisten Mannschaftskategorien stehen schöne Wanderpreise zur Verfügung. Anfragen sind zu richten an: Albert Zimmermann, Rötelstrasse 27, 8006 Zürich, wo auch Ausschreibungen und Postcheckformulare bezogen werden können. Nun meldet Euch in Scharen bis zum Meldeschluss: Montag, den 23. März 1970 (Poststempel). Für die Unterstützung unseres O'Laufes, danken wir allen Sportfreunden und Gönnern recht herzlich.

Bank Leu

Die Generalversammlung vom 6. März 1970 war von 113 Aktionären besucht, die 40 854 stimmberechtigte Aktien vertraten. Nach einem einleitenden Referat des Vorsitzenden, Herrn Präsident Dr. W. Schwegler, genehmigte die Versammlung Jahresbericht und Jahresrechnung für 1969. Sie erteilte dem Verwaltungsrat und der Direktion Décharge und stimmte der folgenden Verwendung des Aktivsaldos von 9 914 929.29 Franken zu. 5 600 000.— Franken zur Ausschüttung einer Dividende von Fr. 80.— je Aktie von 500.— Franken Nennwert, Zuweisung von 2 500 000.— Franken an die ausserordentliche Reserve und Vortrag von Fr. 1 814 292.29 auf neue Rechnung.

Gesundbleiben durch Sicherheitsgurten

A 60 — In den USA pflegt man sich auf den meisten Gebieten weit drastischer und gleichzeitig realistischer auszudrücken als bei uns. So sagte etwa ein amerikanischer Forscher, *dass sich nur potentielle Selbstmörder ohne Sicherheitsgurt in ein Auto setzten!* Ein anderer fragte, ob es üblich sei, ausserhalb von Demonstrationen mit rohen Eiern um sich zu werfen. Wer ohne Sicherheitsgurt fahre, erleide bei einem Zusammenstoss das ähnliche Schicksal wie eben rohe Eier, die man gegen eine Wand wirft.

In einfachen Bildern liegt oft mehr Wahrheit als in komplizierten Ausführungen. Tatsächlich genügt schon ein sogenannter «leichter» Zusammenstoss, um einen nicht gesicherten Lenker und seinen Beifahrer mit unheimlicher Wucht gegen vorne zu werfen. Während der Lenker unter Umständen einen Teil der freigewordenen Energie mit Hilfe des Steuerrades schlecht und recht auffangen kann, macht der Nebenmann die brutale Bekanntschaft von Armaturenbrett und Frontscheibe. Handelt es sich dabei gar um ein Kind, sind die Folgen häufig verheerend; wie ein Ball werden die ahnungslosen Geschöpfe nach vorne geschickt und hier schwerstens verletzt, vielleicht sogar tödlich. Man hat es schon erlebt, dass Kinder bei Kollisionen durch die Scheibe hindurch auf die Fahrbahn katapultiert wurden und hier in besorgniserregendem Zustand liegen blieben. Wer je ein solches Gesicht aus der Nähe gesehen hat, wird den Anblick nie wieder vergessen. Selbst erfahrene Chirurgen überkommt angesichts der eingetretenen Deformation nicht selten das Grauen.

Viele Väter und Mütter glauben, ihren Buben oder ihr Mädchen durch den «Schoss-Sitz» und dadurch, dass sie das Kind mit den Armen umklammert halten, wirksam zu schützen. In

Tat und Wahrheit wird der Erwachsene, wenn nicht mit Gurten gesichert, samt dem Kinde nach vorne geschleudert. Trägt er dagegen Gurten, wird ihm das kleine Wesen möglicherweise aus den Armen gerissen. Kinder sollten also niemals auf den Vordersitzen mitfahren. In frühester Jugend gehören sie in einen Auto-Kindersitz, der sich hinreichend befestigen lässt oder in eine Tragtasche zwischen Rückenlehne und Hintersitz (Fahrzeugboden), in fortgeschrittenem Alter, also ab Kindergarten, auf die Hintersitze, und auch hier wenn immer möglich durch Gurten gesichert. Doch zurück zu dem Erwachsenen. Seit geraumer Zeit steht einwandfrei fest, dass durch konsequentes Tragen von Sicherheitsgurten (die übrigens mit dem schweizerischen Gütezeichen ausgezeichnet sein sollten), rund 50 Prozent Todesfälle und über 70 Prozent schwere Verletzungen mit Sicherheit vermieden werden könnten. Im Innerortsverkehr mit seinen relativ kleinen Geschwindigkeiten wären Gurten sogar dazu geeignet, praktisch jede Verletzung auszuschliessen. Andererseits sind diese Geschwindigkeiten hoch genug, um unter ungünstigen Verhältnissen schwere Verletzungen oder gar den Tod herbeizuführen. Wer also sich selbst und seinen Mitfahrern — in den weitaus meisten Fällen also seinen nächsten Angehörigen! — einen äusserst wert- und wirkungsvollen Schutz angeeignet lassen will, trägt innerorts und ausserorts konsequent Sicherheitsgurten. Der damit gesicherte Begleitfahrer erhält von den meisten Insassenversicherungen die doppelte Leistung ausbezahlt, wenn er die Gurten beim Unfall nachgewiesenermassen getragen hat und wenn es sich um Produkte mit dem erwähnten Gütezeichen handelt. Das besagt wohl mehr als alle Zitate aus den USA und als lange Erklärungen, sind doch die Versicherer kühlberechnende Geschäftsleute. BfU

Kleine Weisheiten

Bei raschen Entscheidungen werden im Verhältnis nicht mehr Fehler gemacht als bei solchen, die erst nach langem Hin und Her zustande kommen. Aber Entschlussfreudigkeit allein bringt schon Bewegung in die Dinge und weckt Zutrauen.

(Aus «Das Beste aus Reader's Digest»)

Für die Frau

Zur Haltbarmachung von Citrusfrüchten

Beim Einkauf von Citrusfrüchten steigt uns oft ein unangenehmer Geruch in die Nase. Fragen wir nach dem Warum, kann uns das Verkaufspersonal kaum Auskunft geben, es ist auch an den Geruch bereits gewöhnt und empfindet diesen vielleicht gar nicht mehr. Das Konsumentinnenforum hat sich für seine Zeitschrift «prüf mit» an den Zürcher Stadtchemiker Dr. R. Brown gewendet und ihn um Auskunft gebeten. In seinem Beitrag «Zur Haltbarmachung von Citrusfrüchten» in Nr. 5 von «prüf mit» erklärt Dr. Brown, dass es sich dabei um das Konservierungsmittel Diphenyl handelt, das die betreffenden Früchte auf ihrem langen Transportweg vor mikrobiellem Verderb schützen soll. Offiziell sind in der eidg. Lebensmittelverordnung bis anhin keine äusserlichen Konservierungsmittel zugelassen, aber im Sinne einer Toleranz ist Diphenyl zur Imprägnierung der Einwickelpapiere und Transportkartons zugelassen. Die Schalen der Citrusfrüchte dürfen also nicht direkt mit dem Diphenyl behandelt werden. Sie nehmen aber in direktem längerem Kontakt mit dem Konservierungsmittel des Einwickelpapieres eine bescheidene Menge Diphenyl auf. Dr. Brown empfiehlt den Konsumenten:

1. eingewickelte Citrusfrüchte sind zuhause von der imprägnierten Hülle zu befreien.
2. ausgewickelte Citrusfrüchte 1—2 Tage bei Zimmertemperatur offen liegen lassen, danne konsumieren.
3. diphenylbehandelte Citrusfrüchte nicht im Eisschrank aufbewahren.
4. Citrusfrüchte sollten mit unverletzten Schalen gekauft werden. Diese sollten also keine Risse aufweisen.
5. Noch nicht voll ausgelüftete Citruschalen nicht unmittelbar für Getränke verwenden, bei raschem Bedarf vorgängig mit etwas Alkohol abwischen.

Dazu wird in «prüf mit» beanstandet, dass in der Schweiz im Gegensatz zu andern Ländern für Diphenyl keine Grenzwerte festgesetzt sind. Im weiteren sollten Citrusfrüchte, die auch nur durch Einwickelpapiere mit einem Konservierungsmittel behandelt sind, in den Auslagen entsprechend deutlich bezeichnet werden. In andern Ländern wird durch Anschrift darauf aufmerksam gemacht, dass die Schalen solcher Früchte nicht für Speisen verwendet werden sollten. «prüf mit»

Milch im Licht — schmeckt nachher nicht

iz. Viele Hausfrauen freuen sich darüber, wenn der Winter ihnen sozusagen gratis die Kühltemperatur eines Kühlschranks liefert. Aber dieser Vorteil kann trügerisch sein. Denn die Aufbewahrung im Kühlschrank hält die Nahrungsmittel nicht nur kühl, sondern auch dunkel. Für Milch und Milchprodukte ist dies sehr wichtig, wenn man die Qualität erhalten will. Die Einwirkung von Licht kann nämlich eine erhebliche Geschmacksveränderung herbeiführen. Das gilt nicht nur für eine direkte Sonnenbestrahlung, sondern auch für das gewöhnliche Tageslicht. Setzt man Milch längere Zeit dem Tageslicht aus, so wirkt sich das nachteilig auf den Milchgeschmack aus.

Der leicht talgige «Lichtgeschmack» tritt besonders dann auf, wenn der Milchtopf mit der Milch zu wenig geschützt auf das Fensterbrett oder den Balkon gestellt wird, der als «Kühlschrank-Ersatz» dienen soll. Eine Aluminiumfolie, fest um den Topf verschlossen, hilft hier. Milch in den handelsüblichen Verpackungen ist zwar gegen die Lichteinflüsse geschützt. Aber es gilt neoch etwas anderes zu bedenken: Auch

die winterliche Kälte und die schwankenden Temperaturen können die Milchqualität herabsetzen. Milch soll zwar kühl aufbewahrt werden, einfrieren darf sie jedoch nicht. Wenn sie dann nämlich auftaut, hat sie einen Geschmacksfehler, der dem durch Lichteinwirkung verursachten sehr ähnlich ist.

Bedrohlicher Kalziummangel

gz. Aus den USA kommt eine alarmierende Nachricht: Neuere Ergebnisse der medizinischen Forschung weisen nach, dass selbst beim Genuss von einem halben Liter Milch täglich ein erheblicher Kalziummangel entstehen kann. Die in verschiedenen amerikanischen Zeitschriften veröffentlichten Untersuchungsergebnisse stützen sich sowohl auf die Auswertung eines umfangreichen statistischen Materials des US-Landwirtschaftsministeriums als auch auf Verbraucherbefragungen. So steckten Infratester an einem Stichtag ihre Nasen in die Kochtöpfe von 6200 Familien mit zusammen 14 500 Personen. Sie fanden unter anderem, dass der durchschnittlich ernährte Amerikaner täglich etwas mehr als 1 Pfund Fleisch, Fisch oder andere Eiweissquellen, ein Ei, einen halben Liter Milch und reichlich Kohlenhydrate, Fett und andere Nahrungsmittel zu sich nimmt.

Ein Mensch, der all das isst, sollte — so heisst es in den Berichten — geradezu eine «Traumfigur» haben. Die Untersuchung der Interviewten ergab jedoch, dass in allen Geschlechts- und Altersgruppen ein deutlicher Mangel an Eisen und Kalzium festgestellt wurde. Zahlreiche Frauen versuchen diesem Mangel durch die Einnahme von Vitaminpräparaten abzuwehren, und auch die Hälfte der Kleinkinder und alten Leute nehmen, wie es in dem Bericht heisst, solche Ersatzmittel ein. Diese Präparate können jedoch, wie die Forschungsergebnisse beweisen, diesen Mangel an Kalzium und Eisen nicht verschleiern.

Der ständige Kalziummangel wirkt sich nach Ansicht der Ernährungswissenschaftler und Mediziner besonders nachteilig auf den Gesundheitszustand in allen Altersklassen aus. So ist bekannt, dass in den USA — wie auch in andern Ländern — mit zunehmendem Alter die Entkalkung der Knochen bedrohliche Formen annimmt und zu den bekannten Beschwerden in den Gelenken, der Wirbelsäule und an den Zähnen führt, so dass auch in dieser Beziehung der Gesundheitszustand mit der Statistik zweifellos übereinstimmt.

Um diesem Mangel abzuwehren, gibt es nach Ansicht der Mediziner und Wissenschaftler nur ein Rezept: Ein grösserer Milchkonsum ist das natürlichste Mittel, um dem Mangel an Kalzium und anderen notwendigen Nähr- und Mineralstoffen abzuwehren. Deshalb empfehlen neuerdings amerikanische Ernährungsphysiologen, täglich mehr als einen halben Liter Milch zu trinken.

Den Kindern: Apfelsaft!

Das Verbot der Zyklamate ist rasch wieder aufgehoben worden, da unterhalb der Sicherheitsgrenze von 3,5 Gramm täglich für einen Erwachsenen mittleren Gewichts keine schädlichen Wirkungen zu befürchten seien.

Von medizinischer Seite rät man jedoch zur Vorsicht, wenn es sich um Kinder handelt: «Besonders bei Kindern muss man aufpassen: bei ihrem niedrigen Körpergewicht ist die zulässige Grenze rasch erreicht. Im Sommer sollen sie daher nicht viel Kunstgetränke geniessen, da diese fast immer künstliche Süsstoffe enthalten.»

Kinder benötigen keine Abmagerungsdiät, um schlank zu bleiben. Daher ist für sie das bekömmlichste Getränk der an natürlichem Zucker reiche Apfelsaft. Zucker ist der Brennstoff des Muskels; Kinder brauchen ihn um so mehr, als sie bei guter Gesundheit ständig in Bewegung sind. Apfelsaft bildet zudem ein indirektes Mittel, das Verlangen nach künstlichen Süsstoffen zu vermeiden. — Im Sommer verdünnt man Apfelsaft mit dem vierten Teil Wasser. SAS

Der rote Hahn im Fernsehen

Fernsehgeräte haben ihre eigenen Launen. Manchmal zeigen sie arg verzerrte Gesichter. Manchmal sind Füsse am oberen und Köpfe am unteren Bildrand zu sehen. Manchmal sieht man rote Chinesen, weisse Indianer und gelbe Europäer. Manchmal müssen wir uns mit Linienraster, mit op- und pop-artigen Mustern abfinden. Und manchmal brennen sie sogar. Mindestens 10 000 Brände werden in den Vereinigten Staaten von Fernsehgeräten, insbesondere Farbfernsehern, verursacht. Selbst Apparate, die nicht an den Stromkreis angeschlossen waren, fingen Feuer, da sie Elektrizität speicherten. Die Hersteller von Fernsehgeräten haben beschlossen, alles zu unternehmen, um die Geräte feuersicher auch über extrem lange Laufrunden zu bringen.

Auch bei uns kommen Brandfälle dieser Art vor. Es ist deshalb ratsam, die Empfehlungen der amerikanischen Produktionssicherheitsbehörde auch in unseren Fernsehstuben zu beherzigen, nämlich Bücher, Zeitungen und anderes entflammbares Material von Apparaten fernzuhalten und für die nötige Entlüftung zu sorgen. BfB

Kirchliche Anzeigen

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE HÖNGG

Sonntag, den 15. März 1970

Gottesdienste

- 9.00 Kirche: Pfr. Studer, Konfirmationsfeier (Kinderhort)
- 10.30 Kirche: Pfr. Stokar, Konfirmationsfeier (Kinderhort)
- 20.00 Kirche: Pfr. Kaul (Die Passion Jesu in der Sicht des Würzburger Bildschnitzers Tilman Riemenschneider)
- 20.00 Kirchengemeindehaus, Zwingli-Stube: Gottesdienst der Eglise française.

Kollekte für kirchliche Jugendarbeit und Welschlandfürsorge für reformierte Jugendliche.

Kinderlehre
8.00, 9.00 und 10.00 im Kirchengemeindehaus

Sonntagsschule
9.00 und 10.00 im Schulhaus Imbisbühl und Kirchengemeindehaus
10.00 im Hessengut

Wochenveranstaltungen

Mittwoch, den 18. März

Senioren: Besichtigung der Telefonzentrale Limmattstrasse 291, Besammlung 14.30 Uhr beim Eingang.

OBERENGSTRINGEN

Sonntag, den 15. März 1970

Gottesdienste

- 9.00 Kirchengemeindehaus: Familien-Gottesdienst, Pfarrer Fuchs
- 10.00 Kirchengemeindehaus: Familien-Gottesdienst, Pfarrer Fuchs
Mitwirkung einer Sonntagsschul-Abteilung in beiden Gottesdiensten (Kinderhort)
- Kollekte für den Fürsorgefonds des Kreisspitals Limmattal.

Kinderlehre und Sonntagsschule

Besuch eines Familien-Gottesdienstes um 9.00 oder 10.00 Uhr im Kirchengemeindehaus.

EGLISE FRANÇAISE

Promenadengasse

Communications du dimanche 15 mars 1970

- 9.30 Culte, Jean-Paul Perrin, pasteur
Baptêmes
Texte Luc 13/6—9
Cant. 97 — 89 — 222 — 283 — 288 — 186

- 9.30 Garderie d'enfants
- 9.30 Culte de jeunesse, Minervastrasse 13
- 9.30 Culte de l'enfance: Eglise

Cultes de quartier

- 20.00 Höngg
- 20.15 Dubendorf
19 mars 1970
- 20.00 Culte, Wollishofen

RÖMISCH KATHOLISCHE PFARREI HEILIG-GEIST

Sonntag, den 15. März 1970

- 7.00 Beichtgelegenheit
- 7.30 Hl. Messe mit Predigt
- 8.45 Beichtgelegenheit
- 9.00 Heilige Messe
- 11.00 Hl. Messe mit Predigt
- 18.30 Hl. Messe mit Predigt

CHRISCHONA-GEMEINSCHAFT HÖNGG

Alkoholfreies Restaurant «Sonnegg»

Sonntag, den 15. März 1970

- 19.30 Predigt M. Nussberger

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE ZÜRICH-HÖNGG

Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44

Sonntag, den 15. März 1970

- 8.15 Predigt M. Gisler
- Mittwoch
- 20.00 Bibelstunde
Elim-Kapelle, Habsburgstrasse 17, Wipkingen
- 9.30 Predigt M. Gisler

Sportverein Höngg

Samstag, den 14. März 1970

- 13.30 Höngg Junioren B1 — Wiedikon Junioren B2
- 15.00 Höngg Senioren 1 — Dietikon Senioren 1
- 16.00 Nordstern 1 — Höngg 2A
Wollishofen Junioren C 1 — Höngg Junioren C 2

Sonntag, den 15. März 1970

- 10.15 Höngg 1 — Schwamendingen 1
- 10.15 Hakoia 1b — Höngg 2b
- 14.15 Höngg Junioren B 2 — Wiedikon Junioren B 3
Schlieren Junioren A — Höngg Junioren A
Unter Vorbehalt von wetterbedingten Spielverschiebungen

Nachtdienst-Apotheken

Die Dienstapotheken sind täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 bis 22.00 Uhr beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—. Der Nachtdienst dauert bis 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale — Telefon 47 47 00 — zu erfahren.

Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertagvortag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstapotheken am Morgen des zweiten Feiertages.

Volksapotheke Uto, Birmensdorferstrasse 169	Telefon 33 24 12
Haltestelle Schmiede Wiedikon	
Flora-Apotheke, Badenerstrasse 85	Telefon 23 21 40
Haltestelle Bezirksgebäude	
Albis-Apotheke, Albisriederstrasse 330	Telefon 52 13 10
Haltestelle Albisriederhaus/Fellenbergstrasse	
Bellevue-Apotheke, Theaterstrasse 14	Telefon 34 44 11
Haltestelle Bellevue	
Falken-Apotheke, Stampfenbachstrasse 40	Telefon 26 90 62
Haltestelle Stampfenbachplatz	
Apotheke Dr. Weibel, Winterthurerstrasse 529	Telefon 41 12 12
Haltestelle Hirschen	

Konzert mit Volkstänzen

zugunsten der Aktion «Brot für Brüder»
dargeboten von
Höngger Sekundarschülern
Burschenchor Utikon

Leitung: J. Winkler

Donnerstag, 19. März, 20 Uhr
Kirchgemeindehaus Höngg

Eintritt frei — Freiwillige Gaben

Fahrschule Bombach

Telefon 56 28 39
HU. Grossenbacher
Imbisbühlstrasse 96
dipl. Mechaniker
staatliche Konzession

Die gute Fahrschule
ruhig, schnell
und gründlich
Treffpunkt nach
Vereinbarung
Beste Referenzen

Tüchtige **Direktionssekretärin** (60erin)
sucht interessante, vielseitige

Halbtagsbeschäftigung

ab Mai/Juni

Telefon 42 64 09 ab 18.30 Uhr

Fahrschule Hans Schmid



ruhiger, erfolgreicher
Unterricht
Auch auf BMW automatic

Telefon 56 84 75

SPARKASSE
DER STADT ZÜRICH

Zins- erhöhung

Auf 1. April 1970 vergüten wir:

5%

auf Anlagehefte

Dazu, wie bisher,

4%

auf Spar-
einlagen

5%

auf Jugend-
sparhefte

Hauptsitz:

Bahnhofstrasse 3, 8022 Zürich

Zweigstelle Höngg

Limmattalstrasse 177, 8049 Zürich
Telefon 56 87 00 / Postcheck 80 - 17269

Buchdruckerei AG Höngg
Ackersteinstrasse 159
8049 Zürich
Telefon (051) 56 70 37

Unsere Devise: Schöne
Schriften, sauberer Druck

Aus dem reichhaltigen
Schriftenprogramm stellen
wir Ihnen die «Helvetica»
vor. Diese Schrift haben
wir für unsere moderne
Zeilensetzmaschine be-
sonders gut ausgebaut.
Sie läuft in den Graden:
6 / 8 / 9 / 10 / 12 und 16
Punkt — siehe Schrift-
proben. Die mechanische
Satzherstellung erlaubt
uns auch umfangreiche
Satzarbeiten in kurzer
Zeit zu erledigen. Für
Auskünfte und Offerten
stehen wir jederzeit zu
Ihrer Verfügung.

Stilgeschichtliches

Die Helvetica hat ihren
Ursprung in der Schweiz.
Im Jahre 1956 wurde der
Grafiker Max Miedinger
mit der Aufgabe betraut,
die Formen der
Haas'schen Grottesk neu
zu bearbeiten. Die konse-
quent durchgeführte
optisch einheitliche Strich-
führung gibt der Helvetica
ihre besondere Lesbarkeit
und die relativ hohen
Mittellängen verleihen der
Zeile Ruhe und Klarheit.

6 Punkt

Das Salzkorn der Woche
Wie's gehe, fragte ich einen
«Mann in den besten Jahren». O
gut: der Arzt habe ihm gesagt,
seinem Blutdruck nach zu schlies-
sen, sei er jetzt hundertfünfzig
Jahre alt, und für das Alter könne
man nicht viel sagen.
Dieser Mann in verantwortungs-
voller Stellung gehört zu den
immer weniger Leuten, die immer
mehr arbeiten (müssen). C.G. Salis

8 Punkt

Wie's gehe, fragte ich einen
«Mann in den besten Jah-
ren». O gut: der Arzt habe
ihm gesagt, seinem Blutdruck
nach zu schliessen, sei er
jetzt hundertfünfzig Jahre alt,
und für das Alter könne
man nicht viel sagen.
Dieser Mann in verantwor-

9 Punkt

Wie's gehe, fragte ich
einen «Mann in den besten
Jahren». O gut: der Arzt
habe ihm gesagt, seinem
Blutdruck nach zu schlies-
sen, sei er jetzt hundert-
fünfzig Jahre alt, und für
das Alter könne man nicht

10 Punkt

Wie's gehe, fragte ich
einen «Mann in den
besten Jahren». O gut:
der Arzt habe ihm ge-
sagt, seinem Blutdruck
nach zu schliessen, sei
er jetzt hundertfünfzig

12 Punkt

Wie's gehe, fragte
ich einen «Mann in
den besten Jahren».
O gut: der Arzt habe
ihm gesagt, seinem
Blutdruck nach zu

16 Punkt

Wie's gehe
fragte ich einen
«Mann in den
besten Jahren»

**Verein für
Volksgesundheit**

Vortrag

Mittwoch, den 18. März, 20 Uhr, im Saal (1. Stock) des
Alkoholfreien Restaurants «Sonnegg», Bauherrenstrasse 53
Höngg, Tramhalt Zwielfplatz

Kranke Nerven – Kranke Menschen

Referent:
J. Haltinner, Inhaber des Reformhauses Stauffacher

Etwas über den Bau und die Tätigkeit des Nervensystems
— Warum nervös und was ist dagegen zu tun — Von
der Einheit Körper-Seele-Geist — Das nervöse Herz —
Magen- und Darmneurosen — Der nervöse Kopfschmerz
— Nervenentzündung — Nervenzusammenbruch — Wie
wirken die natürlichen Faktoren Licht, Luft, Wasser,
Bewegung, Ernährung und Heilkräuter auf unsere Nerven
und unseren Gesamtzustand.

Herr Haltinner versteht es vorzüglich, Anleitung zu geben,
wir die angeführten Leiden durch richtige Gesundheits-
pflege weitgehend vermieden oder Linderung erreicht
werden kann.

Eintritt: Fr. 3.30, Mitglieder Fr. 2.20
Verein für Volksgesundheit, Sektion Höngg und Umgebung

Auto- Fahrschule

A. Matzenmüller alt Kant. Prüfungs-
Experte Riedhofstrasse 281
Zürich 49 **Telefon 56 64 41**
Testprüfungen
und Beratungen

Dr. med. Margrit Bär

Spezialärztin für innere Medizin
Rheumatische Erkrankungen
Höngg, Limmattalstrasse 292

nimmt ihre Praxis am 16. März 1970 wieder auf.

Wir suchen auf Frühjahr 1970 in
unseren modern eingerichteten Betrieb
einen

Autolackierer- Lehrling

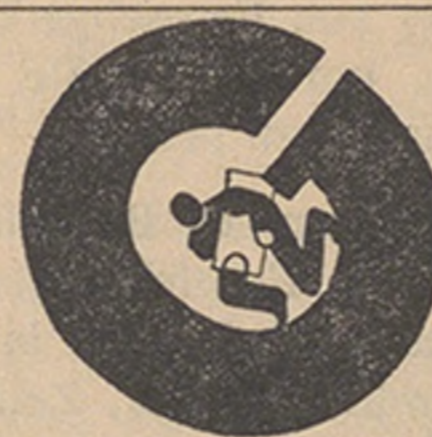
Es wird ihm, zusammen mit unserem
Lehrling der bereits bei uns in Aus-
bildung steht, gründliches Fachwissen
vermittelt. Der Beruf des Autolackierers
bietet tüchtigen jungen Leuten eine
sichere Zukunft und ist in keiner
Weise gesundheitsschädlich.

Für eine erste Kontaktnahme Telefon
Nr. 56 88 46

Autospritzwerk P. Pfyl
Riedhofstrasse 348, 8049 Zürich

Die gute Fahrschule H. Graber

ruhige, rasche und **Limmattalstrasse 276**
gründliche Ausbildung **Telefon 56 74 07**



BRUNO GALLI
REPARATUREN
FRANKENTALSTRASSE 25 8049 ZÜRICH

Fensterglas
Rolladengurten
Sanitäre Anlagen
Boiler entkalken
Maleralbeiten
Wandplatten

Krankensmobilen- Magazin

des Samaritervereins Zürich-Höngg
Kirchgemeindehaus Ackersteinstrasse 190
Telefon 56 51 20

Wir vermieten alle Krankensmobilen wie Krücken, Fahr-
stühle, Nachtstühle, elektrische Milchpumpen, Kinderwaa-
gen usw. Günstige Mietpreise. Für Mitglieder Ermässigung.
Öffnungszeiten 9.00 bis 11.00; Donnerstag geschlossen.

Gesucht

Raumpflegerin für Arztpraxis

Donnerstagnachmittag plus ein
Abend pro Woche, guter Lohn.

Telefon 56 46 44

Zu vermieten ab sofort oder
nach Uebereinkunft, helles,
freundliches

Büro

15 m² Fläche, EG, direkt bei
Tramstation Schwert, wenn
möglich mit vorhandener
moderner Möblierung. Anfragen
an H. Baumann, Limmattal-
strasse 126, 8049 Zürich
Telefon 56 72 02

Gesucht

Haushalthilfe

ca. 3 Stunden morgens.

Hans Zaugg
Bäckerei-Konditorei
Rebstockweg 16
8049 Zürich
Telefon 56 74 56

Storenstoffe Sonnenstoren

Rolläden repariert kurzfristig

E. Feller

Telefon 44 21 50 / 62 25 91

FORD

Service — Eintausch
Günstige Teilzahlung
Stets günstige Occasionen

progress
PARADE

Zweigbetrieb Höngg
Limmattalstrasse 136
Telefon (051) 56 53 61

Wo finde ich nette, tüchtige

Frau

die mir wöchentlich 2- bis
3mal vormittags 8.30 bis 11.30
Uhr hilft unser Haus in Höngg
zu pflegen.

Telefon 56 61 38

Kaufe

Kupferwaschherde Fr. 100.—
in bar

F. Aeppli, Weststrasse 175
8003 Zürich
Telefon 051 / 35 80 83

Suche für unsern Appenzeller-
Hund

Begleitperson

für Montag bis Samstag, gegen
Bezahlung.

Telefon 42 63 62 nach 18.30 Uhr

Stets
inserieren
bringt
Erfolg!

«Der Höngger»

VOLVO

Service — Eintausch
Günstige Teilzahlung
Stets günstige Occasionen

FARVAG

Farvag
Fahrzeug-Verkaufs AG

Zweigbetrieb Höngg
Limmattalstrasse 136
Telefon (051) 56 53 61

Auto-Fahrschule Höngg



bekannt für guten Unterricht
ruhige, rasche und gründliche
Ausbildung auf VW, Opel oder
Eigenwagen. Deutsch, französ.,
italienisch, spanisch, englisch.

W. Rüegg

Ottenbergstr. 20, Tel. 42 77 50